



Pressemitteilung

2009-10-09

zum Artikel im Göttinger Tageblatt vom 09.10.2009:
„FDP fordert Rücktritt von Christel Wemheuer“

Die Kreishandwerkerschaft Südniedersachsen ist in o. g. Artikel vom wirtschaftspolitischen Sprecher der FDP-Kreistagsfraktion wie folgt wörtlich aufgefordert worden:

„Wir erwarten eine klare Aussage, dass die Kreishandwerkerschaft solche Methoden ablehnt.“

Herr Schmidt wird dahingehend zitiert, dass man sich bei diesem „unfassbaren Vorgang“ an „Stasi-Zeiten“ erinnert fühle.

Die Kreishandwerkerschaft nimmt diese Aussagen Herrn Schmidts zum Anlass, um sich in der Tat deutlich zu distanzieren, nicht aber vom Verhalten des Landkreises, das im konkreten Fall von der Kreishandwerkerschaft überhaupt nicht beurteilt werden könne. Denn erstens fehlten die für eine Beurteilung erforderlichen Detailkenntnisse. Zweitens würde man sich nicht anmaßen, Ferndiagnosen zu stellen, zumal eine eigene Zuständigkeit als Verfolgungsbehörde nicht gegeben sei. Dies gelte, so der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Andreas Gliem, im übrigen und zwangsläufig auch für den wirtschaftspolitischen FDP-Sprecher Schmidt. Auch er sei nicht in der Lage, letztlich und abschließend zu beurteilen, ob das Verhalten des Landkreises korrekt gewesen sei oder nicht. Gliem weiter: „Wir haben davon auszugehen, dass das Verhalten der Ordnungsbehörde nach pflichtgemäßer Ausübung des Ermessens erfolgte, nachdem die Umstände des Einzelfalls geprüft worden sind. Gleiches gelte auch für das die Hausdurchsuchung anordnende Amtsgericht Göttingen. Eine Übertragung der zitierten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf ähnlich gelagerte Fälle, so Gliem, sei ohne weiteres nicht möglich und deshalb inakzeptabel.“

Als eigentlichen Skandal bezeichnet Gliem die Einlassung des wirtschaftspolitischen FDP-Sprechers Schmidt. Wenn Herr Schmidt sich 20 Jahre nach der Grenzöffnung durch das Verhalten des Landkreises an „Stasi-Zeiten erinnert“ fühle, so sei dies ungeheuerlich, Gliem weiter. Eine Behördenleitung mit gefährlichem Halbwissen in einem Rechtsstaat mit solchen Vorwürfen quasi aus der Ferne zu konfrontieren, sei das eigentlich Unfassbare an diesem Vorgang.

In einem Radio-Interview hatte die Friseur-Innung unlängst verschiedene Wege in die legale Selbstständigkeit im Handwerk aufgezeigt, die auch Herrn Arnold in Anspruch nehmen könne. U.a. hatte sie dem ungelerten, sich selbst als „Visagisten“ bezeichnenden Arnold angeboten, an der bevorstehenden Gesellenprüfung im Friseurhandwerk teilzunehmen oder aber seine abgebrochene Lehre in einem Göttinger Unternehmen fortzusetzen.

Wenn jemand den Hut nehmen müsse, dann mit Sicherheit nicht die zuständige Landkreiszdezentnerin Wemheuer, die bekanntlich einer anderen Partei als Herr Schmidt angehöre, Gliem abschließend. Wemheuer sei seit Jahren als äußerst umsichtige, ausgleichende und mit profundem fachlichen Wissen ausgestattete Dezernentin bekannt. Es sei bedauerlich, dass der Vorgang offensichtlich zu parteipolitischen Auseinandersetzungen missbraucht werde.

1/1

INFO - SERVICE